

# Rahmenrichtlinien für das Gymnasium

## Wirtschaftslehre

Gymnasiale Oberstufe

Gelten auch für Abendgymnasium und Kolleg

Berenberg'sche Druckerei GmbH und Verlag, Hannover  
Best.-Nr. 7140

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für das Fach Wirtschaftslehre an allgemeinbildenden Gymnasien waren mit unterschiedlichen Zeitanteilen die nachstehend genannten Mitarbeiter beteiligt. Bei der Schlussredaktion im Niedersächsischen Kultusministerium wurden die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens eingearbeitet.

Engelbert Beckermann  
Dr. Doris Dubber  
Manfred Engelhardt  
Dr. Luise Reinhard-Drischler  
Joachim Schulz  
Hartmut Schulz-Warber

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister (August 1984)  
Schiffgraben 12, 3000 Hannover 1  
Aktenzeichen: 201 - 82165/2 - 25

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgaben und Ziele des Wirtschaftslehreunterrichts in der gymnasialen Oberstufe .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Lernziele des Wirtschaftslehreunterrichts.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Themen des Unterrichts.....</b>	<b>7</b>
3.1	Themenbereich Arbeitswelt.....	8
3.2	Themenbereich Geld und Wahrung.....	8
3.3	Themenbereich Markt.....	9
3.4	Themenbereich Wirtschaftspolitik.....	9
<b>4</b>	<b>Organisation des Unterrichts.....</b>	<b>10</b>
4.1	Vorstufe <sup>1)</sup> .....	10
4.2	Kursstufe <sup>1)</sup> .....	11
<b>5</b>	<b>Unterrichtsverfahren.....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung.....</b>	<b>13</b>
6.1	Klausuren.....	13
6.2	Mitarbeit im Unterricht.....	13
<b>7</b>	<b>Beispiele fur Unterrichts- und Kursangebote.....</b>	<b>14</b>
7.1	Vorstufe .....	15
7.2	Kursstufe .....	16

<sup>1)</sup> Im Abendgymnasium und Kolleg ist die Bezeichnung „Vorstufe“ durch die Bezeichnung „Einfuhrungsphase“, die Bezeichnung „Kursstufe“ durch die Bezeichnung „Kurssystem“ zu ersetzen.

## **1 Aufgaben und Ziele des Wirtschaftslehreunterrichts in der gymnasialen Oberstufe**

Zentraler Auftrag des Faches Wirtschaftslehre ist die Befähigung des Schülers, Strukturen und Prozesse der Wirtschaft im Rahmen der im Unterricht zu behandelnden Themen zu untersuchen und zu bewerten. Wirtschaft ist ein vom Menschen bewußt gestalteter, tragender Lebensbereich. Er prägt in hohem Maße das Leben, Denken und Wirken des einzelnen Menschen. Daher ist es notwendig, das Interesse des jungen Menschen daran zu wecken und zu fördern und ihm solides Grundwissen in diesem Bereich zu vermitteln.

Durch die Beschäftigung mit der Wirtschaft wird das Hineinwachsen des Individuums in die Gesellschaft unterstützt, Hilfestellung zur Daseinsbewältigung gewährt und die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft im Rahmen der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Ordnung gefördert. Auf diese Weise leistet das Fach Wirtschaftslehre einen Beitrag zur politischen Bildung.

Trotz unbestreitbarer gesellschaftlicher Bezüge bilden in erster Linie die Wirtschaftswissenschaften die wissenschaftliche Grundlage des Faches Wirtschaftslehre. Dabei sollen volkswirtschaftliche Fragestellungen in den Vordergrund treten, die jedoch der Ergänzung durch betriebswirtschaftlichrechtliche Aspekte bedürfen. Kenntnisse aus dem Bereich anderer Sozialwissenschaften sind zu vermitteln, soweit sie zum Verständnis und zur Beurteilung gesamtwirtschaftlicher Sachverhalte und Probleme notwendig sind.

Im Wirtschaftslehreunterricht sollen die Beschreibung wirtschaftlicher Situationen und Strukturen mittels geeigneter Begriffe und Methoden sowie die Erklärung ökonomischer Prozesse geleistet werden. Das setzt die Einbeziehung wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte voraus. Außerdem sind zukünftige Abläufe des Wirtschaftsgeschehens zu reflektieren und Möglichkeiten zur Beeinflussung ökonomischer Vorgänge aufzuzeigen.

## **2 Allgemeine Lernziele des Wirtschaftslehreunterrichts**

Die allgemeinen Fachlernziele geben an, welche Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten Schüler erwerben sollen, welche Einstellungen sie gewinnen können und welche methodischen Fähigkeiten sie einüben sollen, wenn sie sich mit Wirtschaft befassen. Alle drei Lernzielbereiche (die kognitiven, affektiven und instrumentalen) sind für Planung und Durchführung des Unterrichts gleichermaßen wichtig. Die allgemeinen Fachlernziele dienen als Richtschnur für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Die Anwendung der allgemeinen Fachlernziele auf die Themenbereiche begründet themenbezogene Lernziele, die bei der Behandlung der Kursthemen verbindlich sind.

Die folgenden Lernziele sind nur erreichbar, wenn die Schüler sich hinreichende Kenntnisse von wichtigen Tatsachen und Zusammenhängen aus den jeweils behandelten Themen aneignen.

### **Erkenntnisse, Einsichten und Einstellungen (kognitive und affektive Lernziele)**

Der Schüler soll

- Wirtschaft als einen entscheidenden Bereich des gesellschaftlichen Lebens erfassen, seine historische Entwicklung und seine Verflechtung mit anderen Bereichen (z. B. Politik, Recht, Kultur) begreifen
- die ökonomische Realität, wie sie sich in privaten und öffentlichen Haushalten, in erwerbswirtschaftlich orientierten Einzelwirtschaften und in gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen zeigt, auf Gesetzmäßigkeiten, Axiome, Ordnungsstrukturen und Theorien untersuchen
- ökonomische Theorienansätze als Erklärung für Realität in ihren Möglichkeiten und Grenzen verstehen und auf ihren empirischen Gehalt hin überprüfen
- die Entscheidungsträger wirtschaftlichen Geschehens mit ihren oft widerstreitenden Intentionen, die oft unterschiedlichen Interessen und Ideologien folgen, darstellen und wirtschaftliche Prozesse im Rahmen ökonomischer Ordnungen und Strukturen aufzeigen
- wirtschaftliche Probleme im Kontext einer Wirtschaftsordnung erkennen und diskutieren
- anhand des Wirtschaftskreislaufs fundamentale Strukturen und Abläufe des wirtschaftlichen Geschehens erkennen und beschreiben
- konkrete Problembereiche in den funktionalen Zusammenhang des Wirtschaftskreislaufes einordnen.

Der Schüler soll fähig und bereit sein

- Wirtschaft als Lebensbereich zu begreifen, in dem jeder Funktionen zu erfüllen hat
- Leistung als wesentliches Element moderner Industriegesellschaft anzuerkennen
- verantwortlich im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung zu handeln
- in der Arbeits- und Wirtschaftswelt Gerechtigkeit, Toleranz und Menschlichkeit zu üben.

### **Fertigkeiten (instrumentale Lernziele)**

Kennen von

- wirtschaftlichem Quellenmaterial  
Wirtschaftsreporte, Börsenberichte, Wirtschaftsstatistiken, Kartenmaterial, Verbands- und Institutsinformationen, Firmenberichte, Zeitungen und Zeitschriften, Filme, Rundfunk und Fernsehen, Gesetze und Verordnungen
- Darstellungsformen von wirtschaftlichen Sachverhalten im Unterricht (Bericht, Kommentar, Referat, Protokoll, Diskussion; Tabelle, Graphik, Diagramm, Schaubild, Skizze; Modell, mathematische Formel)
- Arbeitstechniken zur

Beschaffung, Auswahl und Auswertung von Informationen; Durchführung von Betriebsbesichtigungen, -erkundungen und -praktika, Expertenbefragungen  
- methodischen Schritten  
Arbeitsplanung; Interpretationen von Texten, Tabellen, Diagrammen u. a.

Selbständiges Anwenden von Methoden und Arbeitstechniken  
- Sachverhalte und Probleme in fachspezifische Darstellungsformen übertragen  
- Erkenntnisse sachgerecht weitergeben und gewonnene Einsichten gegenüber anderen vertreten  
- fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken bei der Erschließung von neuem Unterrichtsmaterial und bei der selbständigen Auseinandersetzung mit neuen Problemstellungen anwenden u. a.

Methodenreflexion  
- Darstellungsformen auf ihre Aussagekraft prüfen  
- Methoden auf ihre Brauchbarkeit überprüfen  
- Verfahren zur Überprüfung von Hypothesen und Maßnahmen vorschlagen u. a.

### **3 Themen des Unterrichts**

Für den Wirtschaftslehreunterricht an der gymnasialen Oberstufe sind vier Themenbereiche vorgesehen:

1. Arbeitswelt
2. Geld und Währung
3. Markt
4. Wirtschaftspolitik.

Die Themenbereiche stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen einzelne Kursthemen ausgewählt werden.

Auf diese Weise kann der Schüler mit wichtigen wirtschaftlichen Daten, Strukturen und Prozessen vertraut gemacht werden, die Funktionsweisen der sozialen Marktwirtschaft und insbesondere die in dieser Wirtschaftsordnung vorhandenen Möglichkeiten einer Verbindung von Leistungs- und Sozialprinzip kennenlernen. Dieser Rahmen schließt selbstverständlich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie die historische Entwicklung des Wirtschaftens mit ein.

Ein strukturbildendes Element der Wirtschaftslehre bildet die Wirtschaftsordnung als der ordnungspolitische Rahmen, in dem sich wirtschaftliches Handeln vollzieht. Wirtschaftliche Probleme können nur dann sachgerecht analysiert und auf Lösungsmöglichkeiten hin untersucht werden, wenn sie im Kontext der jeweiligen ordnungspolitischen Strukturen gesehen werden. So bietet sich hier eine Gelegenheit, kontinuierliches Lernen zu fördern, indem innerhalb des ordnungspolitischen Rahmens Zusammenhänge zwischen Einzelproblemen verdeutlicht und umgekehrt von der jeweiligen Wirtschaftsordnung her Inhalte aufgeschlossen werden.

Die Fachwissenschaften stellen als zentrales Bindeglied bei der Erklärung verschiedener wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse den Wirtschaftskreislauf heraus. In der Unterrichtspraxis bietet er die Möglichkeit, einzelne Problembereiche in ihrem funktionalen Zusammenhang darzustellen und so den Schülern eine ständige Orientierungshilfe in der Fülle der Einzelprobleme an die Hand zu geben. Aus der Kreislaufbetrachtung ergeben sich die oben genannten vier Themenbereiche: Während der Themenbereich Arbeitswelt sich auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen bezieht, wird der monetäre Aspekt des Wirtschaftskreislaufs durch den Themenbereich Geld und Währung berücksichtigt. Der Themenbereich Markt bildet das Scharnier, das beide Bereiche verbindet. Der Themenbereich Wirtschaftspolitik soll Gestaltungsmöglichkeiten der Güter- und Geldströme bzw. des Marktes aufzeigen.

### **3.1 Themenbereich Arbeitswelt**

#### **Lernziele**

Der Schüler soll

- Organisation und Struktur des Betriebes als Stätte der Leistungserstellung kennenlernen (1)<sup>1)</sup>
- den betrieblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Bedarfsdeckung erkennen und die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Ergebnis einer technisch-ökonomischen Entwicklung aufzeigen (2)
- die soziale Dimension der Arbeit erkennen (3)
- erkennen, dass Unternehmungen über die Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen hinaus Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen (4).

#### **Unterrichtsinhalte**

- Betrieb und Unternehmung
- Arbeit und Kapital im Wirtschaftskreislauf
- Arbeitsteilung, Rationalisierung und Wandel der Produktionsformen
- Einkommensentstehung und -Verteilung
- Tarifvertrag und Tarifautonomie
- Vermögensverteilung und Vermögenspolitik
- soziale Sicherung
- Interessenvertretung und Mitbestimmung
- Humanisierung der Arbeitswelt
- Abstimmung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem (Berufsbildung, berufliche Mobilität, Arbeitslosigkeit - Jugend-/Frauenarbeitslosigkeit)

### **3.2 Themenbereich Geld und Währung**

#### **Lernziele**

Der Schüler soll

- Funktionen des Geldes sowie Geldordnungen kennen (1)
- Inflationstheorien kennen (2)
- erkennen, dass Geld das Bindeglied darstellt, welches dem Wirtschaftssubjekt die Integration in die Wirtschaftsgesellschaft ermöglicht (3)
- die Problematik zwischen geldpolitischen Möglichkeiten und wirtschaftspolitischen Forderungen erkennen (4)
- den Zusammenhang zwischen Binnenwertbestimmung und Außenwertregulierung in seinen nationalen und internationalen Konsequenzen erfassen können (5).

#### **Unterrichtsinhalte**

- Funktionen des Geldes
- Ordnungen des Geldwesens (von der Goldwährung zur manipulierten Währung)
- Inflation und Deflation (Theorien und historische Beispiele)
- Ziele und Aufgaben der Deutschen Bundesbank
- geld- und kreditpolitisches Instrumentarium der Deutschen Bundesbank
- Grenzen der Geldpolitik
- Zahlungsbilanz
- feste und flexible Wechselkurse
- internationale Zahlungsabkommen

<sup>1)</sup> Die Lernziele sind beziffert, um Verweise in den Beispielen für Unterrichts- und Kursfolgen zu ermöglichen.

### **3.3 Themenbereich Markt**

#### **Lernziele**

Der Schüler soll

- verschiedene Märkte und Marktformen kennenlernen (1)
- die Funktionen des Marktes und die rollenspezifischen Interessengegensätze von Anbietern und Nachfragern erkennen (2)
- erkennen, dass dem Marktmechanismus die Tendenz zur Konzentration inhärent ist (3)
- die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen erkennen, die eine Einschränkung bzw. Abschaffung des Marktmechanismus auslösen kann (4).

#### **Unterrichtsinhalte**

- Nachfrage der Haushalte
- Funktionen der Werbung
- Produktion und Kosten
- Markt, Marktformen, Marktmodelle
- Unternehmenskonzentration
- Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz
- Markt und zentrale Planung
- ideologiegeschichtliche Hintergründe realer Wirtschaftsordnungen

### **3.4 Themenbereich Wirtschaftspolitik**

#### **Lernziele**

Der Schüler soll

- die Träger der Wirtschaftspolitik und ihre Aufgaben kennen (1)
- wirtschaftliche Theorien und ihre Anwendungsmöglichkeiten kennen (2)
- wirtschaftspolitische Konzepte kennen (3)
- erkennen, dass wirtschaftliche Ziele übergeordneten gesellschaftlichen Zielen dienen sollen (4)
- erkennen, dass es interdependente wirtschaftspolitische Ziele gibt, die nicht immer miteinander vereinbar sind und dadurch gesellschaftliche Konflikte hervorrufen können (5)
- erkennen, dass wirtschaftliche Ziele gesellschaftlichen Wertungen unterworfen und dadurch veränderbar sind (6).

#### **Unterrichtsinhalte**

- die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts
- wirtschaftspolitische Ziele (rechtliche Grundlagen, Indikatoren, Zielkonflikte)
- Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Konjunkturtheorien, Konjunktursteuerung und Konjunkturelle Entwicklung
- Lohnpolitik und soziale Sicherung im gesamtwirtschaftlichen Zielkonflikt
- Wachstum, Ressourcenknappheit und Umweltbelastung
- Auswirkungen der technologischen Entwicklung
- Welthandelsverflechtungen
- Konzeptionen der Entwicklungspolitik

## 4 Organisation des Unterrichts

Die Themenbereiche stellen keine Kursthemen dar. Innerhalb der Themenbereiche sind einzelne Themen für den Unterricht in der Vorstufe und der Kursstufe auszuwählen. Das Unterrichts- bzw. Kursthema soll nicht zu eng gefasst sein.

Zwischen den einzelnen Themen einer Unterrichts- bzw. Kursfolge sind Zusammenhänge herzustellen.

Die in Kap. 3 „Themen des Unterrichts“ angegebenen Lernziele und Unterrichtsinhalte sind für Vor- und Kursstufe **verbindlich**, wobei Schwerpunktsetzung und Intensität der Behandlung dem Fachlehrer überlassen bleiben.

Das Themenangebot in der Vorstufe und in der Kursstufe erstellt der Fachlehrer. Die Kursfolge in der Kursstufe legt die Fachkonferenz unter Einbeziehung des Unterrichts in der Vorstufe im Einvernehmen mit den beteiligten Fachlehrern fest.

Wegen möglicher thematischer Überschneidungen im Hinblick auf das verbindliche Thema „Einführung in die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ im Gemeinschaftskundeunterricht der Vorstufe und das Lernfeld Wirtschaft im Gemeinschaftskundeunterricht der Kursstufe sind Absprachen mit der Fachkonferenz Gemeinschaftskunde unerlässlich.

In Kap. 7 werden Beispiele für die Gestaltung der Vor- und Kursstufe vorgestellt.

### 4.1 Vorstufe

Der Unterricht der Vorstufe soll den Schüler in Arbeitsgebiete und Arbeitsweisen des Faches Wirtschaftslehre einführen. Die Einführung soll alle Themenbereiche erfassen und zugleich einen thematischen Schwerpunkt geben. Hierfür bieten sich die Themenbereiche Markt und Arbeitswelt an.

Im Rahmen des Themenbereiches Arbeitswelt können grundlegende betriebswirtschaftliche, rechtsökonomische und arbeitsorientierte Kenntnisse vermittelt werden. Auf diese Weise wird die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums unterstützt, sofern dieses in der Vorstufe durchgeführt wird.

Im Rahmen des Themenbereiches Markt lassen sich grundlegende Kenntnisse für das Verständnis wirtschaftlicher Fragestellungen vermitteln und Interdependenzen zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung verdeutlichen. Er eröffnet das Verständnis für die soziale Marktwirtschaft.

Da die marktwirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auch Gegenstand des Unterrichts im Fach Gemeinschaftskunde in der Vorstufe ist, ist bei dieser Schwerpunktsetzung eine besonders sorgfältige Abstimmung zwischen den Fachlehrern und Fachkonferenzen beider Fächer erforderlich. Der Unterricht sollte so organisiert werden, dass im Fach Wirtschaftslehre auf den im Gemeinschaftskundeunterricht vermittelten Grundlagen aufgebaut werden kann.<sup>1</sup>

Die einzelnen Unterrichtseinheiten in der Vorstufe sollen nicht zu umfangreich sein; eine eingehende Behandlung der einzelnen Sachgebiete ist in der Regel der Kursstufe vorbehalten.

Bei der Bearbeitung der Themen müssen fachspezifische Methoden eingeführt werden. Der Schüler soll neben Darstellungsformen (wie Graphik, Tabelle, Modell oder mathematische Formel) vor allem Arbeitstechniken kennen und anwenden lernen, die es ihm ermöglichen, Informationen aufzunehmen. Gerade diese Fähigkeit ist in der Kursstufe wegen der Aktualität wirtschaftlicher Ereignisse und der Fülle wirtschaftlicher Informationen erforderlich. Dadurch wird der Schüler motiviert, selbständig und längerfristig Interesse an wirtschaftlichen Fragen zu entwickeln, zumal manche Sachfragen und Probleme, die in der Vorstufe aufgeworfen werden, in der Kursstufe erneut behandelt werden.

<sup>1</sup>) Es ist auch denkbar, dass die Schüler des Faches Wirtschaftslehre und die des Faches Gemeinschaftskunde im ersten Halbjahr der Vorstufe gemeinsam unter-

richtet werden. In diesem Fall sind die Rahmenrichtlinien für das Fach Gemeinschaftskunde zugrunde zu legen.

## 4.2 Kursstufe

Die Kurssequenzen sind so zu planen, dass in vier Kurshalbjahren alle vier Themenbereiche erfasst werden. Die Kurse sind jeweils schwerpunktmäßig einem Themenbereich zuzuordnen; sie können Inhalte anderer Themenbereiche aufnehmen.

Bei der Behandlung von Themen aus den vier Themenbereichen sind die ordnungspolitischen Strukturen (Wirtschaftsordnung) und die funktionalen Zusammenhänge (Wirtschaftskreislauf) als strukturierende Prinzipien zu berücksichtigen.

## 5 Unterrichtsverfahren

Der Wirtschaftslehreunterricht kann seine Ziele nur dann erreichen, wenn von der wirtschaftlichen Realität und von wirklichen politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten ausgegangen werden kann. Persönliches Betroffensein, Aktualität und Kontroversen wecken Motivation und Interesse.

Unter den Organisationsbedingungen der Schule behält der Lehrgang selbstverständlich seine Bedeutung. Die Gefahr einer großen Lehrendominanz kann vermieden werden, wenn der Unterricht in den methodischen Einzelschritten variantenreich gestaltet wird und die Schüler Planungsübersicht haben.

Im folgenden werden Unterrichtsverfahren genannt, die in wachsendem Maße im außerschulischen Raum Anwendung finden, um wirtschaftliches Geschehen zu analysieren und zu verdeutlichen, und die - ergänzend eingesetzt - auch für den Unterricht im Fach Wirtschaftslehre Bedeutung gewinnen können. Sie streben Praxisnähe und Problemorientierung an. Die hier vorgenommene idealtypische Darstellung zielt nicht direkt auf die Unterrichtspraxis, in der meistens Mischformen dominieren, sondern dient lediglich als Orientierungshilfe. Wichtig ist es, die jeweiligen fruchtbaren Ansätze der aufgezeigten Methoden in den Unterricht zu integrieren, sofern Voraussetzungen und Bedingungen dies zulassen. Die **Fallstudie** stellt einen der Wirklichkeit entnommenen Problemfall dar, ohne sofort über die Lösung zu informieren. Damit Lösungsalternativen erarbeitet werden können, müssen Informationslücken erkannt, beseitigt und fallbezogene Materialien ausgewertet werden. Dieses Verfahren fördert das selbständige Lernen wie auch die Kommunikationsfähigkeit und weist sich als geeignetes Unterrichtsverfahren zur Anregung problembezogenen Denkens in verschiedenen Formen des Lernens aus. Das **Planspiel**, ein Verfahren, das eine angenommene Lage auf ein Ziel oder eine Lösung hin in zeitlich gerafftem Ablauf durchspielt, integriert Denken und Handeln und steigert so die Lernmotivation gegenüber herkömmlichen Vermittlungsformen auf der Basis rein gedanklicher Auseinandersetzung. Oft überraschende Entscheidungen der Spieler schaffen Dynamik, und die aufgelockerte Atmosphäre, die durch die verschiedenen Interaktionen der Teilnehmer geschaffen wird, fördert die Motivation und begünstigt den Lernprozess. Zudem transferiert das Planspiel die unüberschaubare Komplexität der Realität in ein übersichtliches Spielmodell, ermöglicht Lernen auf verschiedenen Ebenen, fördert Urteilsvermögen, Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft, Initiative und Phantasie. Soziale Fähigkeiten werden geübt (Diskussion, Verhandlung, Organisation, Willensbildung in Gruppen). Lehrende werden als Spielleiter und Berater in den Lernprozess integriert.

Allerdings erfordert dieses Verfahren einen erheblichen Aufwand an Zeit, Raum und Material, so dass Planung und Durchführung von den schulischen Gegebenheiten begrenzt werden. Projektstage und -wochen sind für solche aufwendigen Verfahren besonders geeignet.

Das Gleiche gilt auch für ein anderes Verfahren, das in dieselbe Richtung zielt, das **Simulations- oder Rollenspiel**, das den Lernenden die Aufgabe stellt, in einem Spiel eine vorgegebene Rolle so zu spielen, wie er dies auch in einer ernstsituation tun würde. Auch hier geht es darum, ursächliche Zusammenhänge zu ermitteln, Auswirkungen aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Rollenspiel fordert dazu auf, Interessen und Vorstellungen zu artikulieren, Ziele durchzusetzen und sich mit den Argumenten anderer Gruppen auseinanderzusetzen. Ergänzende Verfahren stellen die Expertenbefragung, die Betriebserkundung und das Betriebspraktikum dar. Sie sind im Sinne eines praxisorientierten Unterrichts von Bedeutung, da sie den Kontakt zur Wirklichkeit ermöglichen und sicherstellen.

**Die Expertenbefragung** ermöglicht es dem Schüler, mit Fachleuten aus allen Bereichen der Wirtschaftswelt Informationsgespräche zu führen, Hintergründe zu analysieren und einer Problemlösung näherzukommen. Sie erfordert eine intensive fachliche Vorbereitung.

**Die Betriebserkundung/ der Erkundungsauftrag** ist auf die Erfahrung eines bestimmten ausgewählten Gegenstandes, Vorganges oder Teilprozesses an einer konkret angegebenen Stelle gerichtet. Der Schüler geht mit bestimmter Aufgabenstellung in den Betrieb (Aspekterkundung). Das **Betriebspraktikum** ist eine über längere Zeit dauernde Tätigkeit des Lernenden in der betrieblichen Praxis (s. Richtlinien zur Durchführung des Betriebspraktikums für Schüler an allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II, Erl. d. MK vom 30.8.1978, SVBl. S. 296 ff.). Als fachspezifische **Arbeitsmittel** kommen neben Schulbüchern vor allem die in Kap. 2 (S. 6) genannten Materialien und technischen Medien in Frage. An Schulen, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, kann der Computer ein wesentliches Hilfsmittel sein. Er ermöglicht beispielsweise die graphische Darstellung, die Erhebung, die Speicherung und den Abruf von Daten, das Durchrechnen realitätsbezogener Aufgaben sowie das Simulieren von Wirtschaftsabläufen unter Verwendung unterschiedlicher Modelle und mit mehreren Variablen.

## **6 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung**

Lernerfolgskontrollen sind Verfahren zur Überprüfung des Erreichens von Lernzielen.

Sie orientieren Lehrer, Schüler und Eltern über den Lernerfolg des einzelnen Schülers und der Lerngruppe.

Außerdem dienen sie der Leistungsbewertung, die schließlich ihren Ausdruck in der Notengebung findet.

Entscheidend ist, dass Lernerfolgskontrollen Lernziele überprüfen, die im Unterricht angestrebt wurden. Das Verfahren zur Feststellung des Lernerfolgs muss transparent sein.

### **6.1 Klausuren**

Anzahl und Dauer der Klausuren sind festgelegt in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 12. 3. 1981 (Erg. Reg. u. Erl. zu § 9, Nr. 14 und zu §11, Nr. 5 und 6).

Die Anforderungen in den Klausuren orientieren sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung des Landes Niedersachsen für das Fach Wirtschaftslehre (Nds. EPA). Zum folgenden wird auf die genauen Erläuterungen der EPA verwiesen. Bei der Gestaltung und Bewertung von Klausuren sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Aufgaben sollen materialgebunden sein.
- Zu den Materialien werden Teilaufgaben gestellt.
- Die Aufgaben sollen eindeutig und unkompliziert formuliert werden.
- Die Aufgaben sollen weder zu eng bzw. kleinschrittig noch zu weit bzw. undifferenziert formuliert werden.
- Die Aufgaben sollen in unterschiedlichem Maße die drei Anforderungsbereiche berücksichtigen; der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.
- Die Aufgaben werden je nach Umfang, Komplexität und Anforderungsbereich unterschiedlich gewichtet.
- Die Gesamtbewertung der Klausur setzt sich zusammen aus den Bewertungen der einzelnen Aufgaben.
- Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Punktabzug von ein bis zwei Punkten.

Eine schrittweise Annäherung an das Niveau der Abituranforderungen ist notwendig.

### **6.2 Mitarbeit im Unterricht**

Neben den Klausuren haben die verschiedenen Formen der Mitarbeit im Unterricht (einschließlich kurzer schriftlicher Lernerfolgskontrollen) bei der Leistungsbewertung einen erheblichen Stellenwert. Die Gesamtnote eines Kurshalbjahres setzt sich zusammen aus

- den Klausuren und
- sämtlichen anderen Leistungen.

Die Klausuren sollten höchstens 50% der Gesamtnote eines Kurshalbjahres ausmachen. Als Formen der Mitarbeit im Unterricht sind zu bewerten:

- Beteiligung am Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zur Diskussion, Gruppenarbeit)
- Unterrichtsvor- und Nachbereitung (Hausaufgaben)
- kürzere schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Sonderaufgaben (Protokolle, Referate u. ä.)
- Anregungen zur Unterrichtsplanung
- Beteiligung an der Verfahrens- und Ergebnisdiskussion.

Eine besonders geeignete mündliche Lernerfolgskontrolle ist die Bewertung des selbständigen Umganges des Schülers mit den Unterrichtsmaterialien. Hierbei kann der Schüler nachweisen, ob und in welchem Maße er fähig ist, Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anzuwenden, Einsichten zu gewinnen und begründete Urteile abzugeben.

Auch die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht orientiert sich an den Anforderungsbereichen. Durch kürzere schriftliche Lernerfolgskontrollen, die die Aufgabe haben, den augenblicklichen Leistungsstand einer Lerngruppe zu überprüfen, werden vorwiegend reproduktive Leistungen (Anforderungsbereich I) erfasst.

Die Beherrschung und Anwendung von fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten haben bei der Bewertung den Vorrang vor Kommunikationsfähigkeit und Sozialverhalten.

## **7 Beispiele für Unterrichts- und Kursangebote**

Im Folgenden werden im Unterricht erprobte Unterrichts- und Kursthemen sowie zwei mögliche Kursfolgen (unter Einbeziehung des Unterrichts in der Vorstufe) angegeben. Die Beispiele dienen der Veranschaulichung, wie eine Kursfolge unter den Voraussetzungen, wie sie in den Rahmenrichtlinien festgelegt sind, gestaltet werden kann.

### *1. Beispiel*

**Vorstufe:** Der Mensch im Spannungsfeld der Wirtschaft  
(alle Themenbereiche; Schwerpunkt im Themenbereich Markt)

#### **Kurstufe**

1. Kurshalbjahr: Rationalisierung und Strukturwandel  
(Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)
2. Kurshalbjahr: Binnen- und Außenwert des Geldes  
(Schwerpunkt im Themenbereich Geld und Währung)
3. Kurshalbjahr: Möglichkeiten und Grenzen der Konjunktursteuerung  
(Schwerpunkt im Themenbereich Wirtschaftspolitik)
4. Kurshalbjahr: Konzentration und Wettbewerb  
(Schwerpunkt im Themenbereich Markt)

### *2. Beispiel*

**Vorstufe:** Grundlagen des Wirtschaftens und Arbeitens  
(alle Themenbereiche; Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)

#### **Kurstufe**

1. Kurshalbjahr: Wirtschaftsordnungen im Vergleich  
(Schwerpunkt im Themenbereich Markt)
2. Kurshalbjahr: Einkommens- und Vermögensverteilung  
(Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)
3. Kurshalbjahr: Währungsprobleme und supranationale Vereinbarungen  
(Schwerpunkt im Themenbereich Geld und Währung)
4. Kurshalbjahr: Wirtschaftliche Probleme der Entwicklungspolitik  
(Schwerpunkt im Themenbereich Wirtschaftspolitik)

### *3. Beispiel*

**Vorstufe:** Die soziale Marktwirtschaft  
(alle Themenbereiche; Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)

#### **Kurstufe**

1. Kurshalbjahr: Löhne -Preise -Gewinne  
(Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)
2. Kurshalbjahr: Geldordnung und Geldpolitik  
(Schwerpunkt im Themenbereich Geld und Währung)
3. Kurshalbjahr: Wettbewerb und Marktmacht  
(Schwerpunkt im Themenbereich Markt)
4. Kurshalbjahr: Wachstum, Ressourcenknappheit und Umweltbelastung  
(Schwerpunkt im Themenbereich Wirtschaftspolitik)

## 7.1 Vorstufe <sup>1)</sup>

### 1. Beispiel

**Thema:** Der Mensch im Spannungsfeld der Wirtschaft (alle Themenbereiche; Schwerpunkt im Themenbereich Markt)

**Lernziele: 3.1: (2)**

3.2: (1)

3.3: (1), (2), (4)

3.4: (1)

### Unterrichtsphasen/Inhalte

1. Ursachen des Wirtschaftens Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage
2. Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Ressourcen
3. Arbeitsteilung
  - Stufen der Arbeitsteilung
  - Organisationsformen der Arbeit
  - Auswirkungen unter politisch-sozialen und ökonomischen Aspekten
4. Zielsetzungen der Wirtschaftssubjekte Ökonomisches Prinzip, Produktivität, Rentabilität
5. Träger der wirtschaftspolitischen Entscheidungen Bundesregierung, Bundesbank, Tarifparteien u. a.
6. Die Bedeutung des Geldes
  - Entstehung und Funktion
  - Güter und Geldströme im Wirtschaftskreislauf
7. Wirtschaftsordnungen
  - Markt und Zentralplan als Lenkungsinstrumente
  - Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft
  - wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland

### 2. Beispiel

**Thema:** Grundlagen des Wirtschaftens und Arbeitens (alle Themenbereiche;

Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)

**Lernziele:** 3.1.(1),(3),(4)

3.2: (3)

3.3: (2)

3.4: (1), (6)

<sup>1)</sup> Da sich für den Unterricht der Vorstufe als Schwerpunktbereiche die Themenbereiche Markt und Arbeitswelt anbieten (s. 4.1), werden zwei Beispiele angeführt. Falls das Thema „Soziale Marktwirtschaft“ gewählt werden sollte, können die Inhalte des Beispiels „Der Mensch im Spannungsfeld der Wirtschaft“ neu geordnet werden.

### **Unterrichtsphasen/Inhalte**

- I. Ausgewählte betriebswirtschaftliche und rechtsökonomische Fragestellungen
  1. Unternehmung: Rechtsformen, Gründung, Auflösung, Zusammenschlüsse
  2. Grundzüge des Steuerrechts
  3. Instrumente des Zahlungsverkehrs
  4. Kosten und Preise aus betriebswirtschaftlicher Sicht
  
- II. Ausgewählte arbeitsorientierte Fragestellungen
  1. Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis
  2. Interessenvertretung und Formen betrieblicher Mitbestimmung
  3. Arbeitskampf und Einkommensverteilung
  4. Finanzierung und Vermögensbildung
  5. Arbeitsschutz
  6. Sozialversicherung

## **7.2 Kursstufe**

### **Beispiel für eine Kursfolge**

#### **1. Kurshalbjahr**

**Thema:** Rationalisierung und Strukturwandel (Schwerpunkt im Themenbereich Arbeitswelt)

**Lernziele:** 3.1 : (1), (2), (3), (4)  
3.4: (4)

### **Kursphasen/Inhalte**

1. Rationalisierung durch Arbeitsorganisation, Mechanisierung und Automation  
Arbeitsteilung (Arbeitsmengenteilung - Arbeitsartteilung) Werkzeuge und Maschinen erleichtern und beschleunigen die menschliche Arbeit  
Bindung des Menschen an die Maschine Steigerung der Produktionsleistung  
Lenkung, Kontrolle und Fehlerkorrektur der Maschinen durch Maschinen Reduzierung der menschlichen Tätigkeit auf Programmierung und Überwachung Einsparung menschlicher Arbeitskraft
  
2. Technische Entwicklung und Beschäftigungsstruktur Entstehung neuer Tätigkeiten und Berufe Unterscheidung von Angestellten- und Arbeiterberufen Veränderung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Angestellten und Arbeitern  
Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen
  
3. Veränderung des Arbeitskräftebedarfs und der Produktivität  
Arbeitsplätze verschiedener Rationalisierungsstufen  
Arbeitsplatztypen (Werkbankfertigung, maschinell-automatische, verfahrenstechnische Fließfertigung) Entscheidungsmöglichkeiten beim Arbeitsablauf  
berufliche Qualifikationen
  
4. Auswirkung von Rationalisierung auf Beruf und Arbeitsplatz  
Auswirkungen von Computern (insbesondere Mikroprozessoren/Mikrocomputern) auf Ausbildungsberufe und Arbeitsplätze  
Veränderung der Tätigkeiten: Umsetzung, Umschulung, Weiterbildung -Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“

## 2. Kurshalbjahr

Thema: Binnen- und Außenwert des Geldes (Schwerpunkt im Themenbereich Geld und Wahrung)

**Lernziele:** 3.2: (1), (2), (3), (4), (5)  
3.4: (4), (5), (6)

### Kursphasen/Inhalte

1. Der Binnenwert des Geldes Ermittlung des allgemeinen Preisniveaus  
Begriff und Formen der Inflation
2. Die Inflation in Realitat und Theorie  
Geschichtliche Formen: Inflation nach Kriegen und schleichende Inflation  
Inflationstheorien: Quantitatstheorie, berschussnachfragetheorie, Anbieterinflationstheorie (Stagflation)
3. Moglichkeiten der Inflationsbekampfung Geld-, Fiskal-, Auenwirtschaftspolitik Einfluss der Tarif- und Wettbewerbspolitik
4. Der Auenwert des Geldes Theorie der komparativen Kosten  
Zahlungsbilanz  
Ermittlung und Veranderung der Wechselkurse
5. Internationale Zahlungsabkommen Bretton Woods  
IWF EWS
6. Zielkonflikte in Geld- und Wahrungspolitik

## 3. Kurshalbjahr

Thema: Moglichkeiten und Grenzen der Konjunktursteuerung (Schwerpunkt im Themenbereich Wirtschaftspolitik)

**Lernziele:** 3.4: (1), (2), (3), (4), (5), (6)  
3.1: (3)  
3.2: (4), (5)

### Kursphasen/Inhalte

1. Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts  
Kreislaufmodell  
Begriff und Merkmale der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung)  
Bruttosozialprodukt und Wohlstand
2. Konsum und Investitionen als Bestimmungsgrunde des Volkseinkommens  
Konjunkturschwankungen  
Konjunkturtheorien (Klassiker, Marx)  
Aufbau der Keyneschen Theorie (Konsum-, Spar- und Investitionsfunktion), Multiplikator und Akzelerator
3. Der Einfluss des Staates auf die Hohe des Volkseinkommens und der Beschaftigung  
Die Wirkung veranderter Staatsausgaben und Steuereinnahmen
4. Wirkungen des Auenhandels auf die Hohe des Volkseinkommens
5. Konjunkturpolitik  
Zielsetzungen der Fiskalpolitik  
Neutralitatspostulat der Klassiker  
antizyklische Konjunkturpolitik primar nach Keynes  
angebotsorientierte Wirtschaftspolitik  
Konjunkturpolitische Manahmen und deren Trager
6. Grenzen der Konjunkturpolitik  
Diagnose- und Prognoseproblem  
Dosierungs- und Timingproblem  
Zielkonflikte  
Staatsverschuldung

#### **4. Kurshalbjahr**

**Thema:** Konzentration und Wettbewerb (Schwerpunkt im Themenbereich Markt)

**Lernziele:** 3.3: (1), (2), (3), (4)

3.1: (1)

3.4: (4), (5), (6)

#### **Kursphasen/Inhalte**

1. Produktion und Kosten  
Produktionsfunktionen  
Produktivität  
Kosten und Kostenfunktionen
2. Preisbildungsprozesse  
Markt und Marktformen  
Marktmodelle  
Preisbildung bei vollkommener Konkurrenz, beim Monopol, bei monopolistischem Wettbewerb und auf einem oligopolistischen Markt
3. Unternehmenskonzentration  
Wettbewerbsfunktionen  
wettbewerbspolitische Konzeptionen (Eucken, Kantzenbach, Galbraith, Hayeck)  
Begriff und Arten der Konzentration  
die Konzentration in der Bundesrepublik Deutschland  
Gründe für die Unternehmenskonzentration  
Auswirkungen der Konzentration (Preisniveau, Wohlfahrt, Konjunkturpolitik und Politik)
4. Wettbewerbspolitik  
Das Gesetz von 1957 und seine Novellierungen